

I. Allgemeine Informationen zu MoneyToPay und wiederbeladbaren MoneyToPay Prepaidkarten

Die in diesem Dokument gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit der von CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L. (im Folgenden "MoneyToPay" oder "M2P") angebotenen wiederbeladbaren Prepaidkarten wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) zu informieren.

Kontaktdaten

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L., (MoneyToPay, M2P)
Gran Via de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona, Spanien
Telefon: +43 (0) 820-400037 (Call Center werktags erreichbar, von Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr)
Internet: <http://www.moneytopay.at>
E-Mail: info@moneytopay.at

Berechtigung und Geschäftsfeld

MoneyToPay (M2P) ist ein E-Geld-Institut, gegründet in Barcelona am 7. September 2012, autorisiert durch Wirtschafts- und Finanzministerium und unter Rechtsaufsicht der spanischen Nationalbank. M2P ist im Verzeichnis für Zahlungsinstitute der Spanischen Nationalbank unter der Nummer 1172 und Handelsregister in Barcelona unter Band 43345, Registerblatt 67, Seite B 426061 mit Steuernummer: B65866105.

In den hier vorliegenden Bedingungen agiert CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L. (im Weiteren "MoneyToPay" oder "M2P") als Kartenemittent (Kartenausgeber) und Vertragspartner in Bezug auf die wiederbeladbaren Prepaidkarten "MoneyToPay" und "MoneyToWeb" (im Weiteren "MoneyToPay" oder "MoneyToWeb"). Der Vertrieb dieser Karten findet ausschließlich über die Internetseite www.moneytopay.at statt.

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen und dem Kartenvertrag erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die wiederbeladbaren Karten die unten stehenden Bedingungen, die mit M2P bei Abschluss des Kaufvertrages vereinbart werden. Die Bedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag und dem Entgeltsverzeichnis Teil des Vertrags über die wiederbeladbare Karte (im Folgenden zusammen "Kartenvertrag") und bilden die Grundlage für die von M2P im Zusammenhang mit der wiederbeladbaren Karte zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Informationen und der Bedingungen auf www.moneytopay.at einsehen.

Jegliche Kommunikation zwischen M2P und dem Karteninhaber wird auf Deutsch und Englisch durchgeführt.

Kontakt zwischen M2P und ihren Karteninhabern wird – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich, via E-Mail oder telefonisch über das Call Center mittels der in diesen Bedingungen angegebenen Telefonnummer abgewickelt.

Diese Bedingungen regeln die Vertragsbeziehung von MoneyToPay (im folgenden "M2P") zu dem Inhaber (im folgenden "Karteninhaber") der von M2P ausgegebenen wiederaufladbaren Prepaidkarten (im folgenden "wiederbeladbare Karten" oder "wiederbeladbare Prepaidkarten").

Die wiederbeladbare Karte gibt es in zwei Ausprägungen:

- **MoneyToPay**

Diese Karte ist ein physisches Produkt, vergleichbar mit anderen Zahlkarten, hat ebenso einen persönlichen Code und ein Unterschriftsfeld auf der Rückseite.

- **MoneyToWeb**

Dieses Kartenprodukt existiert nur in elektronischer Form und ist nur für Zahlungen im Internet (Fernabsatz) geeignet.

Der Karteninhaber kann jederzeit eine Wiedervorlage der Allgemeinen Informationen und die Bedingungen verlangen. Diese werden, abhängig von der Vereinbarung im Kartenantrag, entweder auf dem Postweg oder per E-Mail auf die jeweils vom Karteninhaber bekanntgegebene Adresse versandt.

Rücktrittsrecht gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG): Gemäß § 8 FernFinG ist der Karteninhaber berechtigt, vom geschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag seines Abschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Übergabe der wiederbeladbaren Karte durch M2P gilt. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber M2P ausdrücklich per E-Mail oder über das Call Center zu erklären. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so endet der abgeschlossene Kartenvertrag mit dem auf der Wertkarte angegebenen Ende der Gültigkeitsdauer. Gemäß § 8 Abs 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Karteninhabers begonnen werden. In diesem Fall ist M2P berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, eventuell vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

II. Bedingungen für den Bezug und die Verwendung der wiederbeladbaren Karten, Limits und Anweisung

1. Benützungsmöglichkeit, Limits und Anweisung

Die mittels der wiederbeladbaren Karte autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. M2P soll sicherstellen, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

Die wiederbeladbaren Karten können bei folgenden Geschäftsfällen und Unternehmen nicht verwendet werden:

- Autoverleih
- Hotel
- Tankstellen zu Selbstbedienung an der Zapfsäule
- Parken

Falls aus welchem Grund auch immer eine Transaktion mit der Karte nicht im Zuge des Bezahlvorgangs von M2P verifiziert werden kann, kann diese Transaktion von M2P abgelehnt werden.

M2P setzte den Karteninhaber darüber in Kenntnis, dass ein Einmalpasswort mittels Textnachricht (SMS) an das Mobiltelefon des Karteninhabers (jene Mobiltelefonnummer, die mit der wiederbeladbaren Karte verknüpft ist) gesandt werden kann, um Einkäufe und Bestellungen von Dienstleistungen bei Fernabsatz-Händlern (wie z.B. Mail Order oder telefonische Bestellung) zu validieren.

1.1 Die MoneyToPay

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der MoneyToPay Karte

- unter Eingabe des persönlichen Codes an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der MoneyToPay angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Bargeld zu beziehen.
- unter Eingabe des persönlichen Codes an Kassen, die mit dem auf der MoneyToPay angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind (im folgenden "POS-Kassen"), Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden "Vertragsunternehmen") im In- und Ausland bargeldlos zu bezahlen. Der Karteninhaber weist M2P durch Verwendung der MoneyToPay an der POS-Kasse und Eingabe des persönlichen Codes unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. M2P nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der Code-Eingabe auch die Unterschrift des Karteninhabers treten.
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) zu bezahlen. Der Karteninhaber weist M2P durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. M2P nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.
- jegliche weitere angebotene Leistung in Anspruch zu nehmen, solange diese den an die MoneyToPay geknüpften Bedingungen entspricht.

Die MoneyToPay Karte ist beim Kauf automatisch für das sichere Bezahlen bei Vertragsunternehmen im Internet, die 3DSecure Verfahren (Verified by Visa) anbieten, registriert. Die Zusendung eines Einmalpassworts erfolgt an die beim Kauf durch den Karteninhaber angegebene Mobiltelefonnummer. Dieses ist beim Bezug der Lieferungen und Leistungen im Internet im Zuge des Zahlungsvorgangs einzugeben.

1.2 Die MoneyToWeb Karte

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der MoneyToWeb Karte

- mittels Bekanntgabe der Kartendaten Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) zu bezahlen. Der Karteninhaber weist M2P durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. Die M2P nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Die MoneyToPay Karte ist beim Kauf automatisch für das sichere Bezahlen bei Vertragsunternehmen im Internet, die 3DSecure Verfahren (Verified by Visa) anbieten, registriert. Die Zusendung eines Einmalpassworts erfolgt an die beim Kauf durch den Karteninhaber angegebene Mobiltelefonnummer. Dieses ist beim Bezug der Lieferungen und Leistungen im Internet im Zuge des Zahlungsvorgangs einzugeben.

2. Limits

Die Verwendung der wiederbeladbaren Karte ist beschränkt auf das auf dem Kartenkonto jeweils verfügbare Guthaben und innerhalb dieses Guthabens zusätzlich durch folgende Limitierungen (siehe auch Kapitel III weiter unten).

2.1. Allgemeine Gültigkeit

Zahlungen, deren Betrag die Höhe des auf dem Kartenkonto verfügbaren Betrags überschreiten, können von M2P nicht durchgeführt werden. In diesem Fall wird die Transaktion beim Bezahlen abgelehnt.

Falls M2P nicht imstande ist, eine fällige Gebühr vom Karteninhaber einzuheben, so wird die entsprechende Buchung nicht

durchgeführt.

2.2 Limits für die MoneyToPay Karte

	Bargeldbezug	POS-Kassa & Fernabsatz
Pro Tag	EUR 400,-	Am Kartenkonto verfügbarer Betrag

2.3 Limits für die MoneyToWeb Karte

	Bargeldbezug	Fernabsatz
Pro Tag	Nicht möglich	Am Kartenkonto verfügbarer Betrag

3. Anweisung

Bezieht der Karteninhaber unter Verwendung der wiederbeladbaren Karte oder der Kartendaten Leistungen eines Vertragsunternehmens, weist er M2P unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen dem Karteninhaber in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. M2P nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Der Karteninhaber verpflichtet sich, M2P den angewiesenen Betrag zu ersetzen, ohne Einwendungen aus dem Grundgeschäft zu erheben.

3.1 Die MoneyToPay Karte

Die Anweisung kann durch Unterfertigung eines dem Karteninhaber vorgelegten Abrechnungsvordrucks oder durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigen der entsprechenden Einrichtung (z. B. Drücken der OK-Taste von Zahlungsterminals) erfolgen.

Die Unterschrift auf dem Abrechnungsvordruck muss mit der auf der Karte befindlichen Unterschrift übereinstimmen. Eine abweichende Unterschrift des Karteninhabers ändert nicht die Haftung des Karteninhabers für die Erfüllung seiner mit der Karte eingegangenen Verbindlichkeiten. Die Verwendung des persönlichen Codes steht der Unterschrift gleich.

4. Gebühren für die wiederbeladbaren Karten

	MoneyToPay	MoneyToWeb
Entgelt Kartenanlage bei Aktivierung im Internet, einmalig (gültig für die Laufzeit der Karte)	EUR 16,-	EUR 14,-
Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung (gültig für die Laufzeit der Karte von 24 Monaten)	EUR 16,-	EUR 14,-
Ladegebühr bei Überweisung (Mind. EUR 1,- , max. EUR 30,-)	1%	1%
Ladegebühr bei Kartenzahlung (Mind. EUR 1,- , max. EUR 30,-)	1,5%	1,5%
Mindestladebetrag	EUR 10,-	EUR 10,-
maximaler Ladebetrag pro Transaktion/pro Tag	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-
maximaler Ladebetrag pro Jahr ab Kauf	EUR 10.000,-	EUR 10.000,-
Fremdwährungsentgelt (für Umsätze, die nicht in EURO abgerechnet werden)	1,5%	1,5%
Aufwandersatz bei Kartennachbestellung bei defekter Karte	EUR 8,-	EUR 6,-

4.1 Gebühren für die Rückerstattung des Saldos auf der wiederbeladbaren Karte

Während der Vertragslaufzeit und auch nach dem Ablauf der Karte erhält der Karteninhaber das Guthaben auf dem Kartenkonto der wiederbeladbaren Karte in vollem Umfang rückerstattet. Die Gebühren für die Rückerstattung werden ermittelt und dem Kartenkonto angelastet. Das verbleibende Guthaben wird auf ein durch den Karteninhaber bekanntgegebenes Zahlungsverkehrskonto übertragen.

Falls zu diesem Zeitpunkt noch Forderungen in Form von ausstehenden Kartenzahlungen offen sind, wird M2P die Rückerstattung erst dann durchführen, wenn diese Forderungen abgerechnet werden können. Der Karteninhaber wird mit den Gebühren für die Rückerstattung des Saldos des Kartenkontos belastet. Falls die Rückerstattung jedoch erst in einem Zeitraum von 12 Monaten nach Ablauf der wie-derbeladbaren Karte (ohne Erneuerung der wiederbeladbaren Karte) erfolgt, so sind innerhalb dieses Zeitraums keine Gebühren fällig.

Sonstige Aufwände

Neben den im Kartenvertrag ausgewiesenen Entgelten von M2P fallen unter Umständen noch Barauslagen (z.B. Postgebühren oder Telekomgebühren) an, die M2P in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Diese Barauslagen sind mit Ausnahme von Änderungen des Vertrages, der Kündigung des Vertrages oder falls dies gesetzlich unterbunden ist, vom Kunden zu tragen.

Der Karteninhaber akzeptiert, dass die Zusendungen Werbung oder kommerzielle Informationen beinhalten können. Es entstehen durch diese zusätzlichen Beilagen keine zusätzlichen Kosten. Der Karteninhaber kann der Zusendung von Werbung jederzeit widersprechen.

III. Kartenkonto

1. Guthaben auf dem Kartenkonto

Zu jeder wiederbeladbaren Karte wird bei M2P ein Konto (im folgenden "Kartenkonto") für den Karteninhaber geführt, auf das der Karteninhaber im Überweisungsweg Beträge in Euro einzahlen kann. Die Ersteinzahlung und ebenso weitere Ladungen müssen mindestens EURO 10,- betragen. Bareinzahlungen bei M2P sind ausgeschlossen. Das Guthaben auf dem Kartenkonto darf EURO 10.000,- pro Jahr (abdem Datum des Vertragsabschlusses) nicht übersteigen. Überweisungen, durch deren Gutschrift dieser Höchstbetrag überschritten wür-de, werden zur Gänze auf das Quellkonto retourniert.

M2P kann Gutschriften auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird M2P die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann M2P die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

Das Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann über das Guthaben – ausgenommen den Fall der Kündigung des Kartenvertrags - nur durch eine in Punkt II.1 beschriebene Verwendung der wiederbeladbaren Karte verfügen.

Die erste (initiale) Beladung des Kartenkontos muss mittels EPS Überweisung von einem Konto einer österreichischen Bank oder einer Bank, die ähnliche regulative Auflagen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen hat, erfolgen. Für weitere Beladungen können sowohl Überweisung, EPS und Kreditkarten benutzt werden. Es steht hierzu die M2P Webseite zu Verfügung: www.moneytopay.at.

2. Belastungen des Kartenkontos

Alle Beträge, die der Karteninhaber an M2P im Zusammenhang mit der wiederbeladbaren Karte zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für die Beträge der mit der wiederbeladbaren Karte getätigten Bargeldbezüge und Zahlungen (von Waren oder Dienstleistungen), sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

Bei Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs von VISA Europe.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Europe (www.visaeurope.com) abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem der Karteninhaber den Umsatz getätigt hat

Bei Kartentransaktionen, bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort des Vertragsunternehmens außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden) innerhalb der Europäischen Union, gelangt ein vereinbartes Bearbeitungsentgelt zur Verrechnung. Bei jeder Barbehebung wird ein vereinbartes Barbehebungsentgelt verrechnet.

3. Gebühren für die Kontoführung

Für den Zeitraum der Gültigkeit der Karte, die mit dem Kartenkonto verknüpft ist, werden von M2P keine Gebühren eingehoben. Nach Ablauf der Karte wird eine "Kontoführungsgebühr nach Ablauf der Karte" in der Höhe von EURO 1,- pro Monat verrechnet. Nach Ablauf der Karte hat der Karteninhaber 12 Monate Zeit, auf dem Kartenkonto verbliebenes Guthaben kostenfrei aufzulösen und ebenso das Konto zu schließen. Führt der Karteninhaber diese Auflösung nicht durch, so ist M2P berechtigt, nach Verstreichen der Frist von 12 Monaten nach Ablauf eine Gebühr für die Auflösung des Kontos einzuheben. Dieser "Aufwandsersatz für die Überweisung des offenen Saldos bei mehr als 12 Monaten nach Ablauf der Karte" beträgt EURO 5,- und wird im Zuge der Überweisung angelastet.

4. Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber unter Angabe der Kartendetails auf der Internetseite von M2P (www.moneytopay.at) zum Abruf bereitgestellt.

Der Karteninhaber kann auf www.moneytopay.at den aktuellen Saldo, detaillierte Angaben zu Einzelumsätzen (wie Datum und Betrag) und den Zahlungsempfänger abrufen.

IV. Bestellung, Erneuerung und Übermittlung der wiederbeladbaren Karte

1. Berechtigung und Rahmenbedingung zur Bestellung der wiederbeladbaren Karte

Folgende Bedingungen müssen für die Beantragung einer wiederbeladbaren Karte durch den Kunden erfüllt sein:

- Der Kunde muss für die Bestellung/den Kauf der wiederbeladbaren Karte das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Der Kunde darf kein US-amerikanischer Staatsbürger sein
- Der Kunde muss eine österreichische Adresse für die Kartenzustellung angeben
- Die Karte/das Kartenkonto ist mit dem den Antrag stellenden Kunden verbunden und darf nicht weitergegeben werden. Eine Weitergabe der wiederbeladbaren Karte ist nicht zulässig.

2. Bestellung der wiederbeladbaren Karte

Die Bestellung der wiederbeladbaren Karte erfolgt ausschließlich elektronisch über das Internet mittels der Internetseite www.moneytopay.at.

M2P behält sich das Recht vor, die Ausstellung einer wiederbeladbaren Karte abzulehnen. In diesem Fall wird M2P dem Karteninhaber jene Gebühren rückerstatten, die diesem bereits angelastet wurden.

3. Erneuerung der wiederbeladbaren Karte

3.1 Allgemeines

Die wiederbeladbare Karte ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig.

Bei aufrechtem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue wiederbeladbare Karte zugestellt. Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen wiederbeladbaren Karte verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten wiederbeladbaren Karte zu sorgen.

M2P ist bei aufrechtem Kartenvertrag berechtigt, die wiederbeladbare Karte begründet zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue wiederbeladbare Karte zur Verfügung zu stellen.

3.2 Karten mit einem Saldo über dem Entgelt für Kartenerneuerung

Wiederbeladbare Karten, deren Saldo höher ist als das "Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung" werden immer erneuert, unabhängig davon, ob die Karte innerhalb der Kartenlaufzeit verwendet wurde oder nicht.

Die wiederbeladbare Karte wird automatisch verlängert, wenn am Stichtag der Erneuerung (2 Monate vor dem auf der Karte angedruckten Ablaufdatum) der Saldo auf dem Kartenkonto zumindest der Höhe des "Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung" entspricht. Dieses Entgelt wird dem Kartenkonto sofort angelastet. Der daraus resultierende Saldo ("alter" Saldo abzüglich "Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung") ist bei Ausgabe der Folgekarte aktueller Saldo der Folgekarte. Dementsprechend kann der aktualisierte Saldo auch 0 (Null) ergeben.

3.3 Karten mit einem Saldo geringer als das Entgelt für Kartenerneuerung

Eine wiederbeladbare Karte, deren Saldo zum Stichtag der Erneuerung (2 Monate vor Ablauf) geringer als das "Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung" ist, wird nicht automatisch verlängert (unabhängig vom Umstand, ob die Karte bereits verwendet wurde oder nicht). Der Karteninhaber wird mit einer Erinnerung in Form einer E-Mail (an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse) oder einer SMS an die an die beim Kartenkauf bekanntgegebene, mit der Karte verknüpfte Mobiltelefonnummer benachrichtigt, seine/ihre Karte aufzuladen.

Falls der Karteninhaber seine Karte vor deren Ablauf nicht auflädt, so wird die Karte ungültig und die "Kontoführungsgebühr nach Ablauf der Karte" wird fällig. Im Falle, dass auf dem Kartenkonto kein verfügbarer Betrag vorhanden ist, wird die Karte storniert. Wird die Karte vor ihrem Ablauf mit einem ausreichenden Betrag beladen, so wird sie erneuert.

3.4 Der Karteninhaber will seine Karte nicht erneuern

Im Falle, dass der Karteninhaber seine Karte nicht erneuern möchte, soll er/sie M2P spätestens 2 Monate vor Ablauf der Karte (auf der Karte angedruckt) darüber in Kenntnis setzen. Für diese Kontaktaufnahme steht das Call Center zur Verfügung.

3.5 Erneuerung der MoneyToPay Karte

Bei Ablauf der Karte wird dem Karteninhaber 2 Monate vor Ablauf der Karte automatisch eine neue Karte an die vom Karteninhaber angegebene Adresse zugestellt. Der persönliche Code der neuen Karte bleibt unverändert.

Falls der Karteninhaber nach Ablauf der bestehenden Karte keine neue Karte zugesandt haben möchte, muss er dies dem Call Center spätestens 2 Monate vor dem auf der Karte angedruckten Ablauf der Karte bei M2P bekannt geben.

3.6 Erneuerung der MoneyToWeb Karte

Bei Ablauf der Karte wird dem Karteninhaber 2 Monate vor Ablauf der Karte automatisch eine neue Karte erstellt/generiert. Die Kartennummer bleibt bei Erneuerung gleich und kann bei Bedarf auf der Internetseite www.moneytopay.at erneut abgerufen werden. Die zugehörige Kartenprüfziffer ("CVV2"), sowie das neue Gültigkeitsdatum werden dem Karteninhaber an die von ihm/ihr bekanntgegebene, (mit der Karte verknüpfte Mobiltelefonnummer) via SMS zugestellt. Für den Fall, dass sich die Mobiltelefonnummer zwischenzeitlich geändert hat, ist unverzüglich mit M2P Kontakt aufzunehmen und eine Änderung zu veranlassen.

Falls der Karteninhaber nach Ablauf der bestehenden Karte keine neue Karte haben möchte, muss er dies dem Call Center spätestens 2 Monate vor dem auf der Karte angedruckten Ablauf der Karte bei M2P bekannt geben.

4. Zustellung der wiederbeladbaren Karten

4.1 Die MoneyToPay Karte

Der Karteninhaber erhält von M2P die MoneyToPay Karte auf dem normalen Postweg zugesandt, der persönliche Code wird vom Karteninhaber beim Kauf selbst gewählt und kann später auf der Internetseite www.moneytopay.at wiederhergestellt werden. Der persönliche Code wird hierbei nicht als Klartext via SMS versandt, sondern vielmehr in einer verschlüsselten Form, sodass der Karteninhaber mit diesen verschlüsselten Informationen in der Lage ist, sich den persönlichen Code unverschlüsselt auf der Internetseite www.moneytopay.at anzeigen zu lassen.

M2P ist berechtigt, die MoneyToPay Karte an den Karteninhaber an dessen von diesem zuletzt bekanntgegebene Adresse zu versenden.

Die MoneyToPay Karte bleibt Eigentum der M2P. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die MoneyToPay Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die M2P unverzüglich zu benachrichtigen, falls er die MoneyToPay Karte nicht binnen 3 Wochen ab ihrer Bestellung erhalten hat.

4.2 Die MoneyToWeb Karte

Der Karteninhaber erhält von M2P die Kartennummer auf der M2P Internetseite (www.moneytopay.at) nach Bestätigung der Bestellung durch M2P.

Das Ablaufdatum der Karte und der CVV2 werden dem Karteninhaber an die beim Kartenerstkauf bekanntgegebene, mit der Karte verknüpfte Mobiltelefonnummer via SMS zugestellt.

V. Vertragsdauer und Beendigung

1. Vertragsdauer

Der Kartenvertrag kommt mit Erhalt der wiederbeladbaren Karte durch den Karteninhaber zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Beendigung des Kartenvertrages

2.1 Beendigung des Kartenvertrags durch den Karteninhaber

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit kündigen. Sobald der Karteninhaber M2P die Kündigung mitgeteilt hat, wird M2P diese innerhalb von längstens 24 Stunden durchführen.

2.2 Beendigung des Kartenvertrags durch M2P

M2P kann den Vertrag unter Einhaltung folgender Bedingungen beenden:

- Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor dem Wirksamwerden der Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Mit sofortiger Wirkung, wenn der Karteninhaber die Auflagen des Vertrages gebrochen hat. M2P verständigt den Karteninhaber prompt über diese Kündigung.

2.3 Konsequenzen der Kündigung

Im Falle einer Kündigung des Vertrages akzeptieren beide Vertragspartner (M2P, der Karteninhaber) die folgenden Punkte:

- Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers gegenüber M2P zum Zeitpunkt der Kündigung werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen
- Ein allenfalls bei Wirksamwerden der Kündigung auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über Auftrag des Karteninhabers (schriftlich per Post, via E-Mail an info@moneytopay.at oder über das Call Center) auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz in Österreich überwiesen.

Es erfolgt keine Barauszahlung bei M2P.

VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers und Haftung

1. Sorgfältige Verwahrung der wiederbeladbaren Karte

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung und nach Erhalt der wiederbeladbaren Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den persönlichen Code, Passwörter, Kartendaten und die wiederbeladbare Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Kartendetails sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der wieder-beladbaren Karte in einem abgestellten Fahrzeug.

2. Geheimhaltung des persönlichen Codes

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Dieser darf nicht auf der MoneyToPay Karte notiert und nicht gemeinsam mit der MoneyToPay Karte verwahrt werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern von M2P bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht werden.

Der persönliche Code wird beim Kauf der Karte durch den Kunden selbst gewählt und kann später auf der Internetseite www.moneytopay.at wiederhergestellt werden.

3. Sperrmeldung und sonstige Anzeigen

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der wiederbeladbaren Karte hat der Karten-inhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der wiederbeladbaren Karte wie nachstehend in Punkt VIII. vereinbart zu veranlassen. Bei Abhandenkommen der wiederbeladbaren Karte (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen an M2P im Original oder in Kopie übergeben.

Im Falle einer auf Grund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch M2P erwirken, wenn er M2P unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat. Die Befristungen gelten nicht, wenn M2P dem Kunden die relevanten Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

Sobald der Karteninhaber Kenntnis über Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der wiederbeladbare Karte erlangt, oder eine Belastung durch einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang bemerkt, soll der Karteninhaber M2P unter der Telefonnummer +43 (0)820 – 400037 unverzüglich informieren, um die wiederbeladbare Karte zu sperren. . Bei Abhandenkommen der wiederbeladbaren Karte (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen an M2P im Original oder in Kopie übergeben.

Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Karte erstellt und umgehend die Zustellung der Karte an den Karteninhaber vorgenommen.

Der Karteninhaber kann seine wiederbeladbare Karte jederzeit und ohne Angabe von Gründen unter der Telefonnummer +43 (0)820 – 400037 sperren lassen. Telefonische Unterstützung ist im Call Center von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 erreichbar.

Die Kartensperre der wiederbeladbaren Karte erfolgt kostenlos.

Die erneuerte wiederbeladbare Karte kann eine neue Kartenummer haben.

Innerhalb des Verlängerungszeitraums (innerhalb von 2 Monaten vor Ablauf der Karte) bezieht sich der Ersatz einer Karte auf die Folgekarte, die bereits neu ausgestellte wiederbeladbare Karte, die sich bereits auf dem Postweg befinden könnte oder bereits im Internet auf www.moneytopay.at für den Karteninhaber abrufbare ist.

- Das "Entgelt Kartenanlage bei Erneuerung" wird verrechnet
- Die "bereits erneuerte" wiederbeladbare Karte wird erneuert
- Die Kartenummer, das Ablaufdatum und die Kartenprüfziffer (CVV2) bleiben bei der erneuerten Karte unverändert

4. Änderung der Kontaktdaten

Der Karteninhaber hat M2P Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und der anderen Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer) unverzüglich im Call Center unter der Telefonnummer +43 (0)820 – 400037 mitzuteilen. Gibt der Karteninhaber solche Änderungen nicht bekannt, gelten Erklärungen von M2P als zugegangen, wenn sie an die letzte der M2P vom Karteninhaber bekannt gegebene Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer) gesendet wurden.

5. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der wiederbeladbaren Karte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages.

M2P übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

6. Falsche Bedienung von Geldausgabeautomaten oder von POS-Terminals (nur MoneyToPay Karte)

Wird ein Geldausgabeautomat mehrmals, etwa durch Eingabe eines unrichtigen Codes, falsch bedient, kann die wiederbeladbare Karte von dem Geldausgabeautomaten aus Sicherheitsgründen eingezogen und unbrauchbar gemacht werden.

Wird eine für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehene POS-Kasse mehrmals, etwa durch Eingabe eines unrichtigen Codes, falsch bedient, kann die wiederbeladbare Karte von Mitarbeitern des Vertragsunternehmens eingezogen und unbrauchbar gemacht oder von der POS-Kasse automatisch gesperrt werden.

Falls der Karteninhaber mehrere Male hintereinander einen falschen persönlichen Code bei der Zahlung verwendet, kann die Karte aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Um diese Kartensperre wieder aufzuheben, muss der Karteninhaber das Call Center von M2P kontaktieren und sich dort als rechtmäßiger Karteninhaber identifizieren.

VII. Verantwortlichkeiten

Im Falle von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen übernimmt M2P die Verantwortung für die Rückbuchung des Betrages, sofern dieser Zahlungsvorgang autorisiert, korrekt aufgezeichnet und verbucht wurde und nicht durch technische Mängel oder andere Mängel verursacht wurde. Wiederhergestellte oder bereits bezahlte Beträge werden dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Ungeachtet des oben angeführten werden dem Karteninhaber für Schäden aus nicht autorisierten Zahlungstransaktionen EURO 150,- an-gelastet, falls er fahrlässig eine vertragswesentliche Auflage missachtet hat.

Dem Karteninhaber werden diese EURO 150,- nicht angelastet, wenn die nicht autorisierten Transaktionen stattfanden, nachdem der Ver-lust, Diebstahl oder Missbrauch der M2P gemeldet wurde, so wie dies in diesem Vertrag vorgesehen ist.

In keinem Fall kann M2P für eine Rückerstattung von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen verantwortlich gemacht werden, noch sollen die oben angeführten Haftbarkeitsgrenzen angewandt werden, wenn der Karteninhaber in Missbrauchsab-sicht, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, und somit die Vereinbarungen für den Erwerb, den Besitz und die Verwendung der wiederbeladbaren Karte gebrochen hat.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass durch technische Fehler eine Transaktion nicht bei M2P eintrifft, sodass diese Transaktion nicht positiv abgeschlossen werden kann. Somit kann diese Transaktion nicht abgewickelt und daher auch nicht verbucht werden.

VIII. Sperre der wiederbeladbaren Karte 1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer wiederbeladbaren Karte kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch im Call Center von MoneyToPay, deren Telefonnummer die M2P dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internetseite www.moneytopay.at abrufbar ist, beauftragt werden. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

2. Sperre durch M2P

M2P ist berechtigt, die wiederbeladbare Karte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der wiederbeladbaren Karte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genom-men werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der wiederbeladbaren Karte besteht.

In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, eine neue Karte von M2P einzufordern, sobald die Gründe für die Sperre der Karte nicht mehr gegeben sind oder nie gegeben waren.

IX. Entgelte und Aufwandsersatz

Änderungen der vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorge-schlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers (schriftlich per Post, via E-Mail an info@moneytopay.at oder über das Call Center) einlangt. Darauf wird M2P den Karteninhaber im Änderungsangebot, das dem Karteninhaber mitzuteilen ist und in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Ände-rung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird M2P im Änderungsangebot hinweisen.

Auf dem vorab stehenden Weg darf mit dem Karteninhaber maximal eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 ("Entwicklung") und dies nur einmal im Kalenderjahr vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnittes der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

X. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers (schriftlich per Post, via E-Mail an info@moneytopay.at oder über das Call Center) einlangt. Darauf wird M2P den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird M2P eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Karteninhaber auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird M2P im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Karteninhaber, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Bedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

XI. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume von M2P. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Karteninhaber und M2P gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationalen Warenkauf).

Differenzen und/oder Beanstandungen die M2P betreffend können an folgender Adresse eingereicht werden:

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L., (MoneyToPay, M2P): Gran Via de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona,

Spanien Auch zu folgenden Institutionen kann der Karteninhaber Kontakt aufnehmen:

- Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, oder
- Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Die Kläger können auch beschließen, ihre Ansprüche gegen M2P vor ein ordentliches Gericht zu bringen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben.

Der Gerichtsstand von M2P ist Wien (Österreich).

XII. Verarbeitung personenbezogener Daten und elektronischer Werbemittelungen

Wie unter Punkt 4 unten ausgeführt, regelt das spanische Datenschutzgesetz zum Schutz personenbezogener Daten vom 13. Dezember 1999, basierend auf der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vom 24. Oktober 1995, die Verarbeitung personenbezogener Daten und elektronischer Werbemittelungen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers und gegebenenfalls jene von Personen, die diesen Vertrag im Namen des Karteninhabers unterzeichnen, werden in Systemen gespeichert, die sich im Besitz von M2P befinden, um ihre Verarbeitung in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag sicherzustellen und die Richtigkeit ihrer Abwicklung zu überprüfen. Nur durch die Speicherung dieser Daten ist es M2P möglich, alle Leistungen aus dem Vertrag zu erfüllen.

2. Ausübung von Rechten in Bezug auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung und Widerspruch

Der Karteninhaber darf sein Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung seiner personenbezogenen Daten ausüben und deren Verarbeitung entsprechend dem Gesetz, im Sinne der §§ 15-17 des Spanischen Datenschutzgesetzes und der §§ 26-28 des Österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) widersprechen. Um diese Rechte geltend zu machen, muss der Karteninhaber MoneyToPay per E-Mail unter info@moneytopay.at kontaktieren.

3. Weitergabe von Daten an Behörden oder amtliche Stellen anderer Länder

Es wird darauf hingewiesen, dass Kreditinstitute, sonstige Zahlungsdienstleister und E-Geld-Institute, als auch mit diesen verbundene Zahlungssysteme und technische Dienstleister, an die die Daten des Karteninhabers zur Durchführung von Transaktionen übermittelt werden, durch Gesetze des Landes, in dem sie sich befinden, oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen dazu verpflichtet sein können, Informationen über diese Transaktionen an Behörden oder öffentliche Institutionen anderer Länder, die sich innerhalb oder

außerhalb der Europäischen Union befinden , zum Zwecke der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und schwerer Formen der organisierten Kriminalität und der Verhinderung von Geldwäsche weiterzugeben.

4. anwendbares Recht

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Zusendung elektronischer Werbemittelungen gilt spanisches Recht.